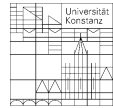


Betriebsanweisung

Labortätigkeiten in den Nachtlaboren / Unbeaufsichtigte Apparaturen, die über Nacht laufen



Raum: Nachtlabore L 538 und L 539

Gefahren für Mensch und Umwelt



Unvorhergesehene Reaktionen oder Betriebszustände, von denen Gefahren für Personen und Gebäude ausgehen können.

Erstickungsgefahr durch automatische Auslösung der CO₂-Löschanlage im Brandfall.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Alles, was nicht unmittelbar für den Versuch benötigt wird – insbesondere nicht mehr benötigte Chemikalien - aus dem Abzug entfernen.

Es dürfen keine Chemikalien im Nachtlabor (auch in Schränken) aufbewahrt oder abgestellt werden. Keine KPG-Rührer (können festfressen), keine Wasserbäder (können leer kochen), keine Heizpilze als Heizquelle (können Spannungen an den Glasgeräten erzeugen) benutzen.

Beim Aufbau der Apparaturen sind sicherheitstechnische Maßnahmen gegen die Überschreitung der Betriebstemperatur sowie den Ausfall des Kühlwassers zu treffen (z.B. Regelung über **Kontaktthermometer, Kühlwasserwächter**)

Den Verlauf der Reaktion in der Apparatur beobachten, bis konstante Betriebsparameter erreicht sind, z.B. gleichmäßiges Sieden, konstanter Kühlwasserstrom. Gehen Sie davon aus, dass Kühlwasser in der ersten Zeit immer nachgeregelt werden muss!

Verwenden Sie für Kühlwasserschläuche einwandfreies Schlauchmaterial (Gummischläuche dürfen nicht hart, rissig oder spröde sein).

Der Frontschieber des Abzugs muss geschlossen sein (Prüfung vor Verlassen des Raumes)

Auf der Abzugsfrontscheibe ist ein gut lesbarer Zettel mit folgenden Informationen anzubringen: Name, Arbeitsgruppe (Praktikum), durchzuführende Reaktion bzw. eingesetzte Reagenzien mit entsprechenden Gefahrenbezeichnungen.

Die Arbeitsplätze sind stets sauber zu halten und nach Abbau der Apparatur gründlich zu reinigen.

Labortüre stets geschlossen halten!

Die Nachtlabore sind mit einer CO₂-Löschanlage ausgestattet, die im Brandfall automatisch auslöst (ausgehängte Betriebsanweisung im Nachtlabor sowie die Hinweise an der Labortüre beachten).



Störmeldung: 2699

Verhalten im Gefahrfall und bei Störungen

Notruf: 2222



Im Brandfall: Nach Auslösung der Löschanlage ertönt ein durchdringender Signalton. Es bleiben dann nur noch 20 Sekunden Vorwarnzeit bis zum Ausströmen des CO₂!! Das Labor muss sofort verlassen werden.

Entsteht ein Brand im Abzug - während Sie sich noch im Nachtlabor aufhalten und die Löschanlage noch nicht ausgelöst hat - können Sie entweder einen Löschversuch (auf Eignung des Löschmittels achten – ggf. auch Löschsand für Metallbrände bereithalten) mit dem bereitgestellten Feuerlöscher unternehmen oder Sie lösen die CO₂-Löschanlage von Hand aus (hierzu den Auslöseschalter durch Einschlagen der Abdeckscheibe betätigen (Standort: außerhalb des Labors im Flur rechts neben der Eingangstür).

Bei allen Maßnahmen ist immer auf Selbstschutz zu achten!

Bei unbeabsichtigter Freisetzung von Chemikalien: Verschüttete Feststoffe mechanisch aufnehmen, verschüttete Flüssigkeiten mit Universalchemikalienbinder (in den Aufzugsbereichen vorhanden) aufnehmen. Reste und Abfälle in verschließbaren Sammelbehältern der Entsorgung über das Sonderabfalllager zuführen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Schutzhandschuhe, Labormantel und Schutzbrille). Verunreinigte Flächen und Gegenstände mit Wasser nachreinigen.

Bei unklaren Verhältnissen (z.B. hohen Gefahrstoffkonzentrationen in der Raumluft): Raum verlassen und Hilfe beim I-Punkt anfordern. Raum darf nur von eingewiesenen Personen mit Atemschutz (ggf. mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät) betreten werden.

Bei ungewöhnlichen Betriebszuständen: (z.B. Mängeln am Abzug) Störmeldung an I-Punkt



Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Verletzten aus Gefahrenbereich retten (mindestens bis hinter die Flur-Zugangstüre zu den Nachtlaboren) und Erste Hilfe leisten. Setzen Sie einen Hausnotruf 2222 ab.

Immer an Eigensicherung denken!

Datum:

Unterschrift (Laborleiter):

Stand: 02 / 2013
Nachtlabore

